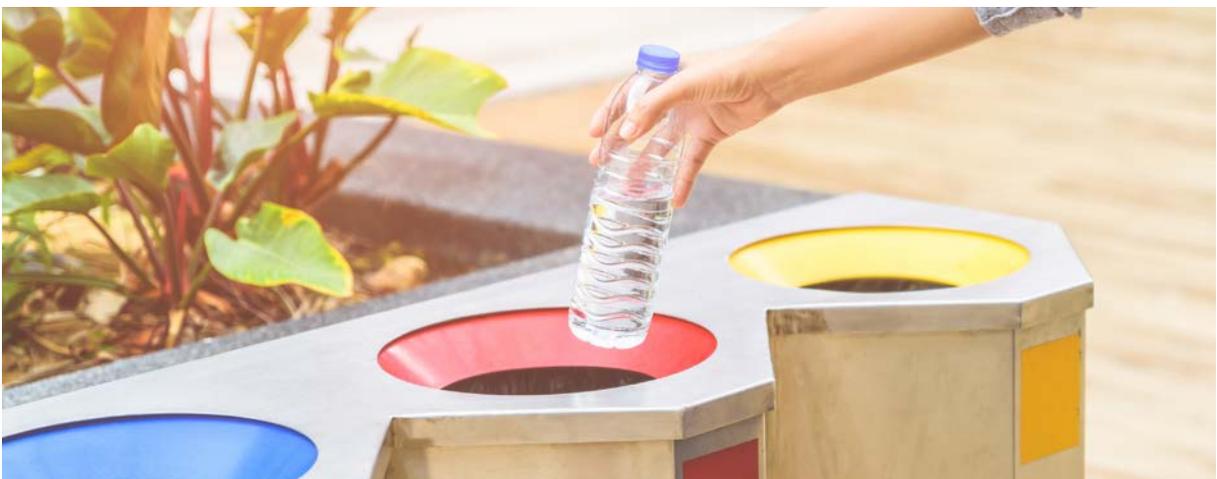




Technische Betriebe Goldach

Wasser / Gas / Abfall 2024

Neue Gaspreise gültig ab 1. Januar 2024



Technische Betriebe Goldach

Marmorstrasse 3 | 9403 Goldach | 058 228 78 78 | www.tbgoldach.ch | tbg@goldach.ch

Inhalt

Generelle Informationen	3
<hr/>	
Trinkwasser	
Trinkwasserpreis	4
Temporäre Anschlüsse	5
Trinkwasserqualität	6
Gas	
Gasqualität	8
Gaspreise	9
Gas Informationen	10
Abfall	12
<hr/>	
Info	14
<hr/>	
Kontaktinformationen	16

Stand: Oktober 2023
Gültig: ab 1. Januar 2024

Generelle Informationen

Allgemeine Bestimmungen

Das bezogene Trinkwasser und Gas darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Trinkwasser und Gas gültig und zu beachten.

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von CHF 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich. Für alle Kunden mit Gasbezug oder neuen SmartMeter-Zählern werden vierteljährliche, definitive Abrechnungen erstellt. SmartMeter-Zähler werden bis Ende 2023 bei allen Messstellen installiert.

Mehrwertsteuer

Für den Trinkwasserkonsum gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz (2.6%). Für alle anderen Ansätze gilt der normale Mehrwertsteuersatz (8.1%).

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z. B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG sowie die Gemeinde Goldach das Recht vor, diese Preise anzupassen. Die Preise treten ab Ablesung im Januar 2024 oder ab vorangehenden Quartalsablesung für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Trinkwasserpreis

Trinkwasserlieferungen mit einem jährlichen Gesamtbezug bis 5'000 m³, mehr als 5'000 m³.

Arbeitspreis	Haushalt/Gewerbe (<5000 m³)	Industrie (>5000 m³)
Einheitspreis [CHF/m ³]	2.05	1.28 *

* Für den Bezug, welcher 5'000 m³ übersteigt.

Grundpreis

Der Grundpreis wird abhängig von der Kapazität des Wasserzählers berechnet.

DN	Q ₃	Q _n	CHF/Mt.
bis 20 mm	4.0 m ³ /h	2.5 m ³ /h	28.22
bis 25 mm	6.3 m ³ /h	3.5 m ³ /h	38.99
bis 32 mm	10.0 m ³ /h	6.0 m ³ /h	67.72
bis 40 mm	16.0 m ³ /h	10.0 m ³ /h	113.89
bis 50 mm	25.0 m ³ /h	15.0 m ³ /h	169.29
bis 50 mm	–	35.0 m ³ /h	395.02
bis 80 mm	–	55.0 m ³ /h	620.73
bis 80 mm	–	90.0 m ³ /h	1015.74

Alle Preise in CHF und inkl. MWST.

Temporäre Anschlüsse

Für die Verrechnung von Trinkwasserbezügen über temporäre Anschlüsse gelten folgende Preisansätze. Die Lieferung von Bauwasser erfolgt über ein Standrohr, welches durch die Technischen Betriebe Goldach installiert und pauschal verrechnet wird. Andere temporäre Trinkwasseranschlüsse sind nur mit Bewilligung und nach den Vorgaben der Technischen Betriebe Goldach erlaubt. Gemessene Bezüge werden vierteljährlich verrechnet.

Bauwasser

Trinkwasserlieferungen für Bauwasseranschlüsse
Der Anschluss ist mittels Anmeldeformular 3 Arbeitstage im Voraus anzumelden.

Bezug	EFH	DFH, MFH	Gewerbe- und Industriebauten
Einheitspreis pro Wohneinheit (CHF)	51.30	30.78	–
Einheitspreis pro 100 m ² Nutzungsfläche (CHF)	–	–	20.52

Grundpauschale Installation

Einheitspreis (CHF)	307.80	307.80	307.80
----------------------------	--------	--------	--------

Expresszuschlag

Einheitspreis (CHF)	102.60	102.60	102.60
----------------------------	--------	--------	--------

Alle Preise in CHF und inkl. MWST.

Bezug ab Hydrant, Feldbewässerung

Trinkwasserlieferungen bei Bezug ab Hydrant und Bezug für Feldbewässerungen.
Der Bezug ist nur mit Bewilligung und nach Vorgaben der Technischen Betriebe Goldach gestattet.

	Wasserabzug ab Hydrant	Bewässerung < 5000 m ³	Bewässerung > 5000 m ³
Arbeitspreis (CHF/m ³)	2.05	2.05	1.28 *
Hydrantenkontrolle	59.30	59.30	59.30

* Für den Bezug, welcher 5'000 m³ übersteigt.

Alle Preise in CHF und inkl. MWST.

Trinkwasserqualität

Die Trinkwasserqualität wird für die einzelnen Zonen regelmässig überprüft und auf der Homepage www.wasserqualitaet.ch publiziert.

Wasserhärtegrad

Die Wasserhärtegrade werden in der Schweiz generell in französischer Härte (°fH) angegeben. Als Ergänzung finden Sie in Klammern die Angaben auch in deutscher Härte (°dH).

In der Ober- und Unterzone beträgt der Härtegrad 16 bis 18 °fH (9 bis 10 °dH). Das Trinkwasser wird grösstenteils durch die Regionale Wasserversorgung St. Gallen (RWVG) aus dem Bodensee entnommen, aufbereitet und ins Netz gespiesen.

In der Bergzone beträgt der Härtegrad 26 bis 28 °fH (15 bis 16 °dH). Das Trinkwasser wird grösstenteils aus eigenen Quellen gewonnen, aufbereitet und ins Netz gespiesen.

Zonenverteilung

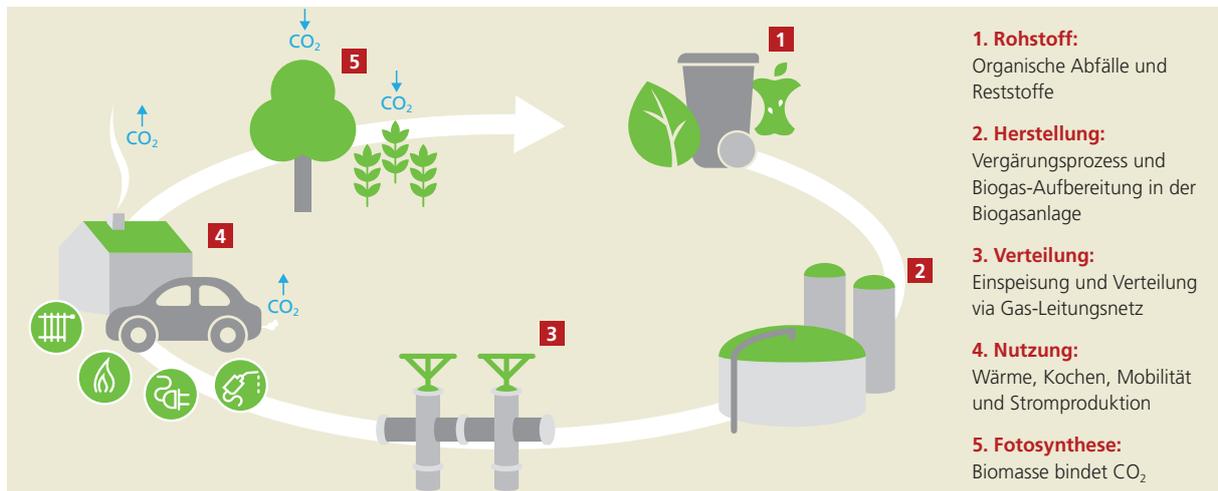
Folgende Strassen werden durch die Bergzone versorgt (das übrige Gebiet entfällt auf die Ober- und Unterzone):

Am Rebberg	Möttelstrasse ab Nr. 3
Appenzellerstrasse ab Nr. 45	Mühlebergstrasse
Bächelerstrasse	Paradiesweg ab Nr. 17
Burgweg	Sangenweg
Chellenstrasse	Seeblickstrasse
Egertenstrasse	Städelstrasse ab Nr. 7
Golderbergstrasse	Untereggerstrasse Nr. 50 / 55–59
Hohrainstrasse ab Nr. 2	Weidweg
Hohrainweg	Witenholzstrasse
In der Weid	Wuhr
Mattenweg	Wuhrstrasse ab Nr. 28



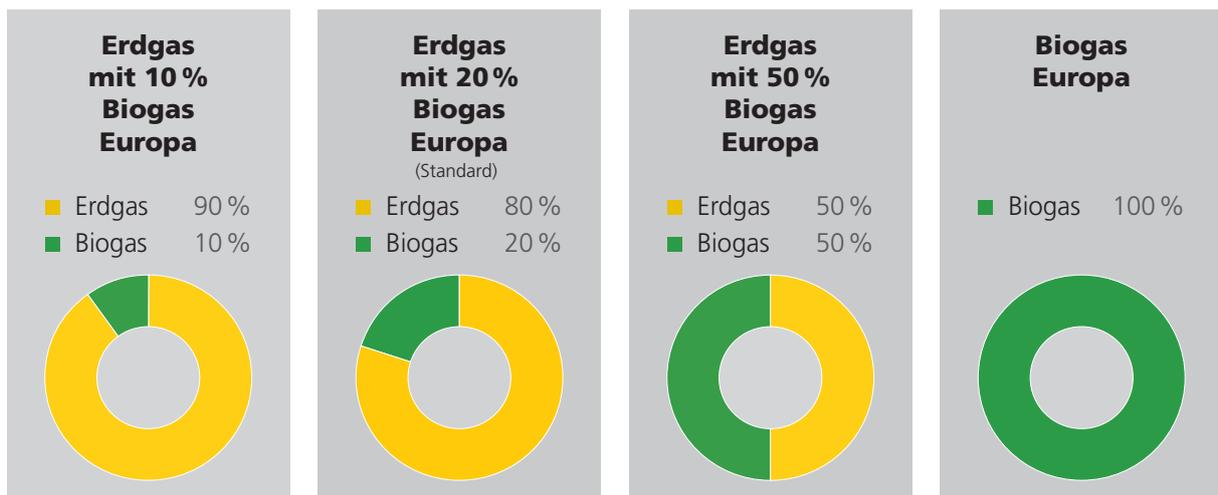
Gasqualität

Über klimaverträgliche Energien kann man reden, oder man kann sie nutzen. Wir haben uns für Letzteres entschieden. Darum bieten die Technischen Betriebe Goldach Produkte mit Biogas aus europäischer Produktion an. Das Biogas wird aus organischen Abfällen gewonnen. Damit lassen sich jährlich Tausende Tonnen CO₂ einsparen. Schön, wenn Sie uns dabei unterstützen!



Wie viel Biogas?

Mit den Biogasprodukten der Technischen Betriebe Goldach können Sie Ihre persönliche Umweltbilanz weiter verbessern. Jedes Prozent trägt zum Schutz des Klimas bei.



Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge.

* Sollten keine Verbraucher mehr angeschlossen sein, wird der «Grundpreis Verrechnungsminimum» angewandt.

** Ausschliesslich für Liegenschaften, welche aufgrund des kantonalen Energiegesetzes 20% inländisches Biogas beziehen müssen.

Werden alle Gaszähler entfernt, muss die Hauszuleitung beim Anschlusspunkt, auf Kosten des Grundeigentümers, abgetrennt werden. Wird dies nicht gewünscht, muss die Hauszuleitung kontrolliert werden, was mit einem jährlichen Unkostenbeitrag von CHF 50.00 verrechnet wird.

Gaspreise

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 750'000 kWh. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Qualität wünscht, wird das Produkt Erdgas mit 20 % Biogas als Standard zugeteilt.

Normalbezüger

	Erdgas mit 10% Biogas Europa	Erdgas mit 20% Biogas Europa (Standard)	Erdgas mit 50% Biogas Europa	Biogas Europa	Erdgas⁴ mit 20% Biogas Schweiz (MuKEn)
Arbeitspreis (Rp./kWh) ¹ inkl. CO ₂ -Abgabe	12.35	12.55	13.20	15.24	14.90
Winter-Sicherstellungs-Abgabe (Rp./kWh) ²	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07
Grundpreis (CHF/kW/Mt.)	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Grundpreis Verrechnungsminimum (CHF/Mt.) ³	4.87	4.87	4.87	4.87	4.87

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 750'000 kWh.

Grossbezüger

	Erdgas mit 10% Biogas Europa	Erdgas mit 20% Biogas Europa (Standard)	Erdgas mit 50% Biogas Europa	Biogas Europa
Arbeitspreis (Rp./kWh) ¹ inkl. CO ₂ -Abgabe	11.20	11.40	12.05	13.10
Winter-Sicherstellungs-Abgabe (Rp./kWh) ²	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07
Grundpreis (CHF/kW/Mt.)	2.52	2.52	2.52	2.52
Grundpreis Verrechnungsminimum (CHF/Mt.) ³	8.97	8.97	8.97	8.97

Das Lieferverhältnis gilt auf unbestimmte Dauer. Der Wechsel des Erdgas-Anteils kann jeweils bis spätestens Ende Januar gemeldet werden.

¹ inklusive CO₂-Abgabe 2.178 Rp./kWh auf dem Anteil Erdgas verordneter Ansatz exkl. 8.1% MWST., Basis CHF 321.60 pro Tonne CO₂)

² Gemäss Bundes-Verordnung vom 18. Mai 2022 über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung, befristet bis 30.04.2024

³ Sollten keine Verbraucher mehr angeschlossen sein, wird der «Grundpreis Verrechnungsminimum» angewandt.

⁴ Ausschliesslich für Liegenschaften, welche aufgrund des kantonalen Energiegesetzes 20% inländisches Biogas beziehen müssen. Preisänderungen vorbehalten. Preise in CHF und inkl. 8.1% MWST.

Gas Informationen

Gasqualitäten

Die Standard-Qualität für Gas ist Erdgas mit 20 % Biogas. Meldet sich der Kunde nicht bei den TBG, wird immer die Standard-Qualität gewählt. Vor dem Ende jeder Abrechnungsperiode können Sie Ihre Gasqualität ändern.

Verrechnung

Der Gasbezug von Normalbezüger wird in Betriebskubikmetern gemessen und in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet (zurzeit $1 \text{ m}^3 = 10.54 \text{ kWh}$).

Der Gasbezug von Grossbezüger und Kunden mit Vertragslösungen wird mittels Mengenumwerter in Normkubikmeter gemessen und als Stundenwerte übertragen. Die Umrechnung in Kilowattstunden erfolgt anhand des für den jeweiligen Monat gemittelten Brennwertes. Das Messentgelt ist im Gaspreis respektive im Netzentgelt für das lokale Verteilnetz inkludiert.

Zweistoffanlagen

Kunden mit umschaltbaren Zweistoffanlagen erhalten auf den Grundpreis eine Reduktion von CHF 0.72/kW/Mt.



Schmutzwasser

Die verrechnete Menge entspricht dem gemessenen Gesamtwasserbezug gemäss Ablesung.

Arbeitspreis (CHF/m³)

Haushalt/Kleingewerbe (bis 300 m ³ /Jahr)	2.11
Grossverbraucher (ab 300 m ³ /Jahr) berechnet nach Einwohneregleichwert	Faktor

Regenwassernutzung

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung.

Elektronische Erinnerung an Sonderabfahren

Haben Sie sich auch schon über verpasste Sonderabfahren wie Altpapier, Grünabfall oder Altmetall geärgert? Wie schnell gehen diese Daten vergessen. Damit das nicht passiert, bietet Ihnen die Gemeinde Goldach eine elektronische Erinnerungshilfe an. Melden Sie sich unter www.goldach.ch, unter «Bau, Verkehr & Umwelt – Umwelt – Abfallentsorgung – E-Mail-Erinnerung» an und Sie erhalten vor jeder Sonderabfuhr ein E-Mail als Gedankenstütze.

Grundgebühr

Pro Wohneinheit oder Betrieb wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt im Wesentlichen die verbleibenden Kosten der Abfallbewirtschaftung, die nicht anderweitig durch verursachergerechte Gebühren gedeckt sind. Als Berechnungsgrundlage gilt der Gesamtaufwand für die Abfallbewirtschaftung. Die Grundgebühr wird mit der Stromrechnung eingezogen.

je Wohneinheit oder Betrieb pro Monat	4.32
---------------------------------------	------

Kehrrietsäcke und Gebührenmarken

Hauskehrriech ist in offiziellen Kehrrietsäcken bereitzustellen, auch in den dafür bezeichneten Containern. Nicht offizielle Kehrrietsäcke, Kartonschachteln und Sperrgut müssen mit Gebührenmarken «frankiert» werden. Die Preise entnehmen Sie bitte der jährlich im Dezember erscheinenden «Abfall-Info».

Gewichtsabhängige Gebühr für Container von Gewerbe und Industrie

Entsorgungsgebühr pro Tonne*	302.68
Gebühr pro Container-Leerung	4.32

* Rabatte für grössere Jahresmengen siehe www.a-region.ch

Alle Preise in CHF und inkl. 8.1 % MWST.

Sonderabfahren

Altmetall (keine Kühlgeräte und Boiler, keine Metallwaren aus Um- oder Neubauten)	gratis
Altpapier	gratis
Grünabfälle	gratis
Textilien (Einsammlung durch eine gemeinnützige Organisation im Auftrag der Gemeinde)	gratis

Sammelstellen

Aluminium und Konservendosen	gratis
Flaschenglas	gratis
Textilien	gratis

Dienstleistungen

Inanspruchnahme des Häckseldienstes	gratis
Für grosse Mengen an bereitgestelltem Häckselgut (ab 40m ³) bleiben spezielle Regelungen durch den Gemeinderat vorbehalten	–

Rechnungsstellung

Die Grundgebühr wird zusammen mit den Energiebezügen in Rechnung gestellt. Abrechnungen pro Rata werden nur für ganze Monate erstellt. Die Rechnungsstellung der Gebühren gemäss Rubrik «Kehrriechsäcke und Gebührenmarken» erfolgt monatlich.

Allgemeine Bestimmungen

Die Grundlage für diese Gebühren befindet sich im Reglement über die Beseitigung und Bewirtschaftung von Abfällen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie. Es kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anschlussbeiträge für Neu- und Umbauten

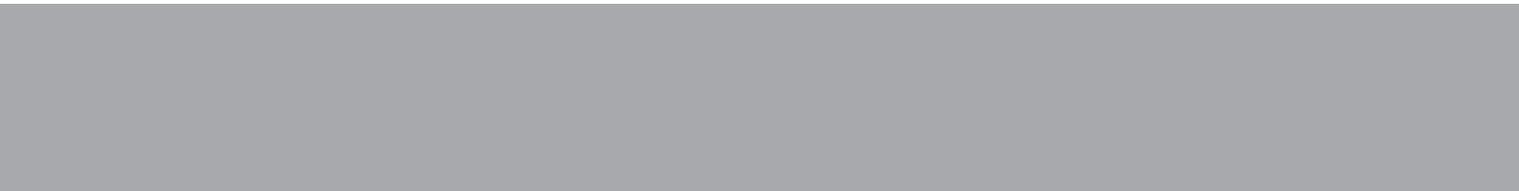
Die Hausanschluss-, Netzkosten-, und Baukostenbeiträge sind im Reglement der Technischen Betriebe Goldach TBG geregelt. Die Gebäude- und Erschliessungsbeiträge sind im Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz geregelt. Beide Reglemente können unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Informationen erhalten Sie auch unter www.goldach.ch.

Zahlung mit LSV-BAD

Vereinfachen Sie die Bezahlung Ihrer Energierechnungen. Mit LSV-BAD können Sie die Rechnungen automatisch durch Ihre Bank oder Post bezahlen lassen. Verlangen Sie bei den Technischen Betrieben die Unterlagen.

Zahlung mit E-Bill

Sie können sich im E-Banking Ihres Finanzinstitutes für die E-Bill anmelden. Weitere Infos finden Sie auf www.e-rechnung.ch.





Kontaktinformationen

Gern stehen wir unseren Kundinnen und Kunden für Auskünfte zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Bauverwaltung

für Abfallgebühren	058 228 78 54	Rathaus	bauverwaltung@goldach.ch
--------------------	---------------	---------	--------------------------

Grundbuchamt

für Gewässerschutz- abgaben	058 228 78 34	Rathaus	grundbuchamt@goldach.ch
--------------------------------	---------------	---------	-------------------------

Technische Betriebe Goldach

www.tbgoldach.ch

Kundenberatung / Technik	058 228 78 78	TZM	tbg@goldach.ch
Pikettdienst (ausserhalb Bürozeiten)	058 228 78 78		

Sammelruf für alle Abteilungen

www.goldach.ch

Telefon Gemeinde- verwaltung	058 228 78 00	Rathaus	info@goldach.ch
FAX Gemeindeverwaltung	058 228 78 08	Rathaus	